



Gefängnis – Tiere – Hochsicherheitstrakt

Tiere im Freiheitsentzug: Kuscheljustiz oder moderner Ansatz?

von Bernadette Roos Steiger und Theres Germann-Tillmann

Freiheitsentzug und Tiergestützte Therapie werden meist nicht in einem Kontext gesehen. In den USA und Großbritannien werden seit Jahrzehnten Tiere bei Straffälligen mit Erfolg eingesetzt. Deutschland, Österreich und die Schweiz ziehen jetzt nach.

Gefangene haben oft schlechte Erfahrungen mit Menschen gemacht und diese mit ihnen. Sie zeigen Probleme in wichtigen Bereichen wie Beziehungsfähigkeit, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Einfühlung und soziale Anpassung. Die Tiergestützte Therapie (TGT) bietet einen neuen Zugang. Tiere begegnen Straftätern vorbehaltlos, verringern die Isolation und ermöglichen das Ausdrücken von Gefühlen ohne Scham und Angst.

Form des Freiheitsentzugs

Von großer Bedeutung ist die Art des Freiheitsentzugs. Im offenen Regime können verschiedene Tiere gepflegt oder therapeutisch eingesetzt werden, während im Sicherheitstrakt, wo die hohen Sicherheitsstandards nur wenig Extras – wie den Einsatz von Tieren – zulassen und sogar Therapiesprache hinter

der Trennscheibe stattfinden müssen, auch die tiergestützte Intervention an ihre Grenzen stößt.

Hundegestützte Therapie in Lenzburg

Die geschlossene Justizvollzugsanstalt Lenzburg in der Schweiz geht nach positiven Erfahrungen mit TGT im Normalvollzug neue Wege und ermöglicht Gefangenen im Sicherheitstrakt eine hundegestützte Therapie. Sie tut dies unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags: „Der Strafvollzug hat ...den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken“ (Art. 75 Schweiz. StGB).

Gerade für psychisch beeinträchtigte Straftäter, die sich jahrelang in einer geschlossenen Institution aufhalten, wird die Welt klein. Die Begegnung mit dem Therapiebegleithund-Team bringt Abwechslung in den Vollzugsalltag. Zudem entbehren die Gefangenen teilweise jahrelang jeglicher Berührung und Nähe. Die Isolationshaft macht krank. So skizzierte Schwind (2008) negative Gefühle wie Einsamkeit und Langeweile sowie depressive Verstimmung und Suizidalität. Hinzu kommen der körperliche Abbau und die

geistige Verarmung. Gründe genug, um mit hundegestützter Therapie der Prisonisierung entgegen zu wirken.

Mit Hunden im Sicherheitstrakt

Das übergeordnete Ziel der TGT für alle Gefangenen im Sicherheitstrakt lautet: Aktivierung in geistiger, emotionaler und sozialer Hinsicht.

Fallbeispiel 1

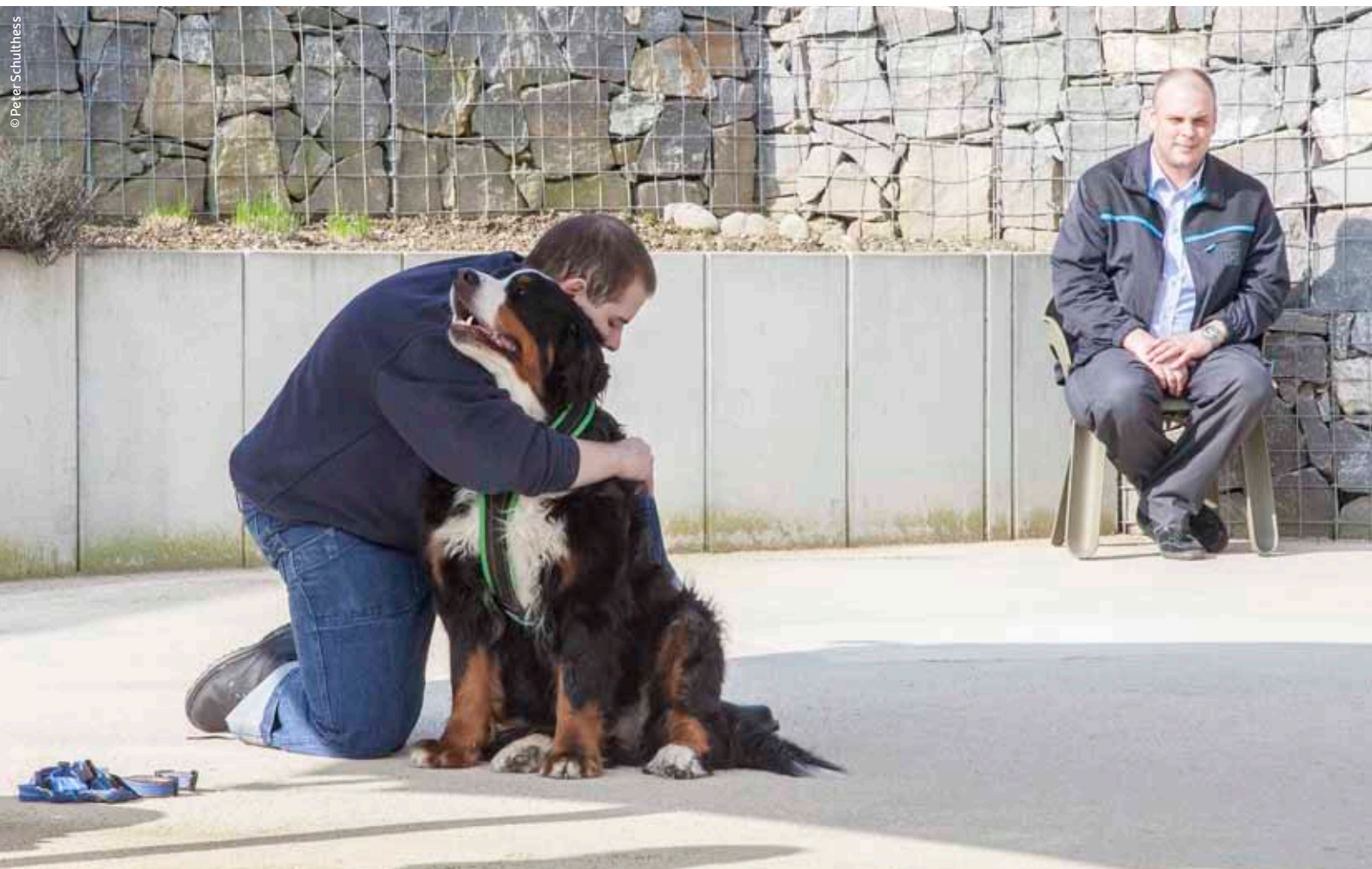
Gefangener M., 23 Jahre, seit 10 Jahren im Gefängnis, gegenwärtig im Sicherheitstrakt in Lenzburg. Seit März 2012 besucht Herr M. die hundegestützte Therapie. Die gegenwärtigen Zielsetzungen sind: Geistige Anregung, Verbesserung der Sozialkompetenz und des Umgangs mit Emotionen, Entwicklung von Reflexionsfähigkeit, Eingehen auf die Bedürfnisse der Hündin Indira. Dabei helfen ihm die Ressourcen Tierliebe, Bindungspotential zu Hunden, Lernbereitschaft und Trainingswille. Verlauf und Evaluation: Herr M. selbst

erlebt sich als sportlicher. Gemäß der TGT-Fachfrau ist er konsensfähiger und verbesserte sein Körpergefühl und seine Motorik. Der Psychiater beschreibt einen achtsameren Umgang mit Menschen und eine Verbesserung von Selbstvertrauen und Frustrationstoleranz.

Fallbeispiel 2

Gefangener K., 56 Jahre alt, seit Jahrzehnten im Gefängnis, seit sechs Jahren im Sicherheitstrakt. In den letzten Jahren wurde eine zunehmende emotionale, geistige und körperliche Trägheit festgestellt. Als Ziele stehen deshalb die Verringerung der Isolation sowie die geistige, körperliche und emotionale Anregung im Vordergrund. Herr K. bringt als Ressourcen Intelligenz, Neugierde, Tierliebe und Humor mit. Verlauf und Evaluation: Herr K. schätzt die Arbeit mit der Hündin und den Körperkontakt. Die TGT-Fachfrau erlebt ihn als

„Tiere begegnen Straftätern vorbehaltlos, verringern die Isolation und ermöglichen das Ausdrücken von Gefühlen ohne Scham und Angst.“



sehr motiviert und stellt eine hohe Lernbereitschaft und Ausdauer fest. Auch haben sich Motorik und Körpergefühl verbessert. Aus psychiatrischer Sicht fallen die geringere Selbstbezogenheit und die verbesserte Stimmung auf.

Chancen und Grenzen

TGT fördert die Kommunikation, die Motorik und das Körpergefühl. Ängste werden abgebaut, Entspannung

„ Gerade für psychisch beeinträchtigte Straftäter, die sich jahrelang in einer geschlossenen Institution aufhalten, wird die Welt klein. „

wird möglich. Kommunikationsfähigkeit und Selbstwertgefühl werden verbessert. Argumente gegen eine TGT sind Allergien, Angst vor Tieren, sexuelles Interesse an Tieren, Gefährdung der Tiere oder der hohe Aufwand zur Gewährleistung

der Sicherheit. Gerade in einem Sicherheitstrakt können Tiere jedoch besonders wertvolle therapeutische Begleiter sein.

Literatur

- Germann-Tillmann, Th., Merklin, L. & Stamm Näf, A. (2014). Tiergestützte Interventionen – Der multiprofessionelle Ansatz. Bern: Huber.
- Greiffenhagen, S. & Buck-Werner, O. (2007). Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. Mürlenbach: Kynos.
- Schwind, H.-D. (2008). Tiere im Strafvollzug. (unveröffentlicht)

Roos Steiger

ist forensische Psychaterin SGFP und arbeitet in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, Departement Forensik in der Schweiz.



Theres Germann-Tillmann

ist Fachfrau für Tiergestützte TherapielPädagogik ESAAT mit Hintergrund dipl. Pflegefachfrau und dipl. Berufsschullehrerin. Sie arbeitet freiberuflich in der Schweiz.

